

Datum: 05.08.2020

Az.: gr-schü

Beschlussvorlage - öffentlich -

	Beratungsfolge	Datum
1.	Haupt- und Finanzausschuss	25.08.2020
2.	Rat der Stadt Bergkamen	25.08.2020

Betreff:

Umbenennung eines Teilbereichs der Nordfeldstraße in Ackerweg anlässl. der Erschließung des Baugebietes BK 119 "Maiweg"

Bestandteile dieser Vorlage sind:

1. Das Deckblatt
2. Der Beschlussvorschlag und die Sachdarstellung
3. Anlage - Lageplan

Der Bürgermeister In Vertretung Dr.-Ing. Peters Erster Beigeordneter	
---	--

Amtsleiter Schnurawa	Sachbearbeiterin Grote-Gach	
-----------------------------	------------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bergkamen beschließt, den Teilbereich des südlichen Abzweigs vom Kreisverkehr Heinrichstraße/Nordfeldstraße der bisherigen Straße „Nordfeldstraße“ in „Ackerweg“ umzubenennen.

Der genaue räumliche Bereich ist im als Anlage beigefügten Lageplan schraffiert dargestellt.

Die Umbenennung der Straße ist gem. § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) öffentlich bekannt zu machen.

Sachdarstellung:

Der Bebauungsplan BK 119 „Maiweg“ der Stadt Bergkamen ist seit dem 04.02.2020 rechtskräftig. In der Örtlichkeit werden die Baugrundstücke sowie die Erschließungsstraßen vom Vorhabenträger der GE Projektentwicklung UG (haftungsbeschränkt), Springweg 3, 59192 Bergkamen, hergerichtet.

In diesem Zusammenhang wird die Benennung der öffentlichen und privaten Erschließungsanlagen notwendig. Die Erschließungsstraßen sind als „Ährenweg“ und „Ackerweg“ in gleicher Sitzung (Drucksache Nr. 11/1960) benannt worden.

Bei dem umzubenennenden Teilstück der Gemarkung Bergkamen, Flur 7-760, handelt es sich um einen Teil der Nordfeldstraße. In diesem Bereich befindet sich keine Straßenfläche, der Bereich ist unbefestigte Grünfläche.

Eine Erschließung der anliegenden Wohnbebauung erfolgt über die südliche Stichstraße, so dass keine Haunummernänderung erfolgen muss.

Die Straße „Nordfeldstraße“ trägt ihren Namen bereits seit vielen Jahrzehnten. Es gibt keine Ewigkeitsgarantie für das Bestehen eines Straßennamens. Vielmehr ist es dem allgemeinen Lebensrisiko zuzurechnen, eine Straßenumbenennung im Laufe des Lebens zu erfahren. Für die Anwohner fallen keine Kosten an.

Eine Umbenennung des Teilstücks ist darüber hinaus sinnvoll, um die Zugehörigkeit zum Baugebiet deutlich zu machen und in der Örtlichkeit eine eindeutige Trennung der Straßen zu erkennen.

Der von der Umbenennung betroffene Bereich ist im Lageplan gekennzeichnet.